

## **BEBAUUNGSPLAN NR. 92**

### **DER STADT FEHMARN**

**FÜR EIN GEBIET AN DER NORDWESTKÜSTE DER INSEL FEHMARN, FÜR DEN  
CAMPINGPLATZ „AM BELT“, NÖRDLICH VON ALTENTEIL**

### **ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG**

**gemäß § 10 Abs. 4 BauGB**

**1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:**

Das Plangebiet liegt in direkter Nähe von folgenden Schutzgebieten: FFH-Gebiet: „Küstenstreifen West- und Nordfehmarn“ (FFH DE 1532-391) und das EU-Vogelschutzgebiet: „Östliche Kieler Bucht“ (EGV DE 1530-491). In der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung für das Gebiet Campingplatz „Am Belt“ wird als Ergebnis festgehalten, dass bei Einhaltung der schadensbegrenzenden Maßnahmen Auswirkungen auf FFH-Lebensraumtypen und übergeordneten Ziele beider Schutzgebiete nicht zu erwarten sind.

Um die besondere Schutzwürdigkeit der unmittelbar südlich angrenzenden „nördlichen Seeniederung“ hervorzuheben, werden im Bebauungsplan Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt. Diese beinhalten eine Abgrenzung durch einen Zaun entlang der südlichen Grenze des Sondergebietes und der Grünflächen.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Insel Fehmarn“ vom 23. Juni 1971. Die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Ostholstein hat eine naturschutzrechtliche Erlaubnis innerhalb des Geltungsbereiches der Landschaftsschutzverordnung am 09.06.2011 unter Auflagen in Aussicht gestellt.

Der Campingplatz „Am Belt“ befindet sich im Nordwesten der Insel

---

Fehmarn etwa einen Kilometer nördlich der Ortschaft Altenteil. Der Campingplatz hat ein Gesamtlänge von etwa einem Kilometer und eine Breite von etwa 50 m. Im westlichen Teil des Plangebietes befindet sich an der Gemeindestraße ein öffentlicher Parkplatz. Auf dem Campingplatzgelände befinden sich im westlichen Bereich Spielflächen, Entsorgungsflächen und das Eingangs- und Verkaufsgebäude. Die 260 genehmigten Standplätze konzentrieren sich auf einer Länge von etwa 700m im östlichen Bereich des Campinggeländes. Hier sind zwei Sanitärbauten in eingeschossiger Bauweise mit einem Flachdach vorhanden. Eine erhebliche Beeinflussung von Umweltmerkmalen erfolgt aufgrund der Planung nicht. In der Summe aller geplanten bzw. zulässigen Maßnahmen erhöht sich der Versiegelungsgrad im Plangebiet um max. 177 m<sup>2</sup>, entsprechend 0,31% der Sondergebiete. Aufgrund dieses sehr geringen Wertes können erhebliche Umweltauswirkungen aufgrund des Vorhabens ausgeschlossen werden. Im südöstlichen Bereich wird südlich des Flurstücks 2/9 eine Fläche von 2.090 m<sup>2</sup> als Campingfläche genutzt. Diese Fläche wird in der Planung tlw. als Grünfläche festgesetzt. Der überwiegende Teil der Fläche mit einer Größe von 1.486 m<sup>2</sup> soll renaturiert werden.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Es bestehen keine Alternativen, da der Campingplatz bereits besteht und Bestandsschutz hat.